

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 564.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Sonntag, 1. Dezember 1907.

Verlagspreis für Halle u. Umkreis 2.50 M., durch die Post bezugsfertig 3 M., für das Vierteljahr 10 M., für die halbe Jahressubskription 18 M., für die Jahressubskription 32 M. — Einzelhefte 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt (Sonntagsblatt), Halle, Mittelstraße.

Verlagspreis für Halle u. Umkreis 2.50 M., durch die Post bezugsfertig 3 M., für das Vierteljahr 10 M., für die halbe Jahressubskription 18 M., für die Jahressubskription 32 M. — Einzelhefte 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt (Sonntagsblatt), Halle, Mittelstraße.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 15. Verantwortl. Dr. Walter Gebenleben in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Berlin, Delfinerstraße 14. Telefon-Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Handgloffen zur Wahlrechtsgeschichte.

(Preußen: Geheime Wahl?)

Nicht zufrieden damit, daß das preussische Wahlrecht ein allgemeines ist, wollen die Wahlrechtsstürmer, daß es nicht nur gleich, sondern auch geheim sei. Zu der Frage, ob die Öffentlichkeit oder die Heimlichkeit bei der Stimmgabe zu bevorzugen sei, möchten wir heute allein dem Staatsrechtslehrer Professor Georg Meyer das Wort geben. In dem nach seinem Tode herausgegebenen Werke über das parlamentarische Wahlrecht heißt es wörtlich: „Unter modernem politischem Leben hat das Prinzip der Öffentlichkeit im weitesten Umfange durchgedrungen. Öffentlich sind die Sitzungen der Parlamente, öffentlich die Verhandlungen der Gerichte, öffentlich die Beratungen der kommunalen Vertretungen, in der Öffentlichkeit vollzieht sich die Tätigkeit der Kreis- und Bezirksausschüsse, der Bezirks- und Provinzialräte. Und weshalb besteht diese weitgehende Öffentlichkeit? Um alle genannten Organe und Behörden der Kontrolle des Volkes zu unterwerfen. Nur die Wähler, d. h. das Volk selbst will der Kontrolle entgehen. Wenn aber das Wahlrecht, wie wir früher dargelegt haben, nicht ein angebornenes Recht des Individuums, sondern eine öffentliche Funktion ist, und die Ausübung desselben sich als die Erfüllung einer politischen Pflicht darstellt, so bedarf der Wähler einer derartigen Kontrolle in demselben Umfange wie in Beamten oder das Mitglied einer repräsentativen Versammlung. Aber zur Teilnahme an dem politischen Leben berufen ist, wenn ein Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten, sei es auch nur durch Gewährung eines Wahlrechts, eingeräumt wird, der muß auch den Mut haben, seine politische Meinung öffentlich zu bekennen. Und wenn er diesen Mut nicht hat, so verdient er überhaupt nicht, Wähler zu sein.“

Das geheime Wahlrecht erzielt das Volk zur Charakterlosigkeit. Unter dem Schutze der geheimen Abstimmung gibt mancher seine Stimme für einen Kandidaten ab, für den er sich hüten würde, zu stimmen, wenn er sein Votum öffentlich vertreten müßte. Eine momentane Verstimmung, welche durch einen beherdlichen Akt oder durch eine einzelne gelegentliche Maßregel hervorgerufen ist, veranlaßt unter Umständen einen Wähler, nicht nur für die Opposition, sondern sogar für die Minorität zu stimmen. Das starke Nachdenken der sozialdemokratischen Stimmen, welches in Deutschland während der letzten Jahrzehnte stattgefunden hat, ist zum Teil mit auf den Umstand zurückzuführen, daß sich unter der Fahne der Partei mannigfache unzutreffende Elemente gesammelt haben, welche mit den Zielen derselben keineswegs einverstanden sind. Von diesen würden viele jede Gemeinschaft mit der Minoritätpartei zu sich ziehen lassen, wenn sie genötigt werden wären, öffentlich für dieselbe einzutreten. Da aber niemand von ihrer Abstimmung Kenntnis erhält, so nehmen sie keinen Anstand, gegen ihre bessere politische Überzeugung eine Partei zu unterstützen, welche die Grundlagen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in Frage stellt.

Die geheime Abstimmung wirkt mehr auf die Schwächen als auf die guten Eigenschaften des Menschen. Sie kann einen geradezu formidablen Einfluß auf die Wählerentscheidungen ausüben. Aber für den einzelnen ist es schwerlich bequem und angenehm, in der Stille seine Stimme abzugeben, ohne jemand dafür Rechenschaft schuldig zu sein. Und gerade dieser Umstand hat das geheime Wahlrecht so populär gemacht. Anhänger desselben sind die zahlreichen Elemente, welche zwar gern in der Politik mitmachen würden, aber sich nicht getrauen, mit ihrer Meinung offen hervorzutreten. Eines freien und großen Volkes ist aber ein derartiger Zustand nicht würdig.“ So schrieb ein Professor der Staatswissenschaft, der fast ein Jahrzehnt vornehmlich Wahlrechtsfragen zum Gegenstand seiner Studien gemacht hat. Wir möchten diesem abgerundeten Urteil nicht eine Zeile hinzufügen.

Die Bahn zum Victoria Nyanja.

Zu dem Victoria Nyanja, dem großen zentralafrikanischen Binnensee, dessen Ufer etwa 1500 englische Meilen Ausdehnung haben, hat man bekanntlich englischerseits eine Bahn gebaut, die sich nach den letzten vorliegenden Berichten nicht nur bezahlt macht, sondern ihren Ueberzuehls abwirft. Lange bevor die Engländer daran dachten, eine Bahn zu bauen, ist von deutschen wissenschaftlichen Kolonialen Streifen ein derartiger Bahnbau bereits als dringend notwendig gefordert worden. Aber während bei uns die Kolonialverwalter deren Angelegenheit jeder koloniale Besitz ein Grenzfall ist, die Oberhand behielten, haben die Engländer die Bahn gebaut, trotzdem für sie die Verhältnisse viel ungünstiger lagen. Haben sie doch auf der Strecke zum Victoria Nyanja allein eine wirtschaftlich tote Strecke von rund 500 Kilometern zu überwinden, auf der man wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens und der dünnen Bevölkerung auf so gut wie gar keine Frachten rechnen kann.

Im Gegenfalle dazu lagen an und für sich die Verhältnisse auf der deutschen Seite bedeutend besser. Gerade die Bahn, die sich in ihrer Verlängerung vielfeicht zu einer Ver-

bindung zwischen dem Victoria Nyanja und der Küste eignen würde, die kleine deutsche Uganababahn, läuft durch außerordentlich fruchtbar Gebiete und würde auch in ihrer weiteren Verlängerung durch stark bevölkerte Gegenden führen, wie überhaupt gerade der Norden und Nordwesten von Deutsch-Ostafrika im Gegenfalle zu Britisch-Ostafrika außerordentlich reich bebaut ist. Aber während die Deutschen geneigt sind überlegt und geredet haben, ohne zu einem Ergebnis zu kommen, haben sich die Engländer zur Tat aufgerafft und die Bahn gebaut, die heutigen Tages mehr als die Hälfte ihres Wertes von den Deutschen hätten bekommen können.

Das ergaben ein von kolonialwirtschaftlichen Komitee, dem wirtschaftlichen Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft, veröffentlichter Bericht aus der Feder eines dorthin entsandten Gründungsreisenden und noch mehr eine Rede, die der englische Kommissar in Port Florence am Victoria Nyanja beim Stapellauf eines neuen englischen Dampfers, der den Victoria Nyanja besetzen soll, gehalten hat. Fast klingt diese Rede wie eine höhnische Danksagung an die Deutschen, daß sie bisher noch keine Bahn von der Küste nach diesem großen Binnenlandsee gebaut hätten. Wer die englische Bahn besieht, so führt der Redner aus, der sei überredet über die vielen Güterzüge, denen er auf der Strecke begegne, auf der doch so wenig Anzeichen von Kultivierung wahrzunehmen sei. Die Antwort auf die Frage bringe ein Blick auf den Dampferverkehr auf dem Victoria Nyanja. Der größte Teil seiner Uferlandstraße, wie das unmittelbare Hinterland sei bereits unter Kultur, und weitere Fortschritte seien in nächster Zukunft mit Sicherheit zu erwarten. Sieben Häfen des Victoria Nyanja würden bereits von englischen Seebauern angekauft. Den größten Aufschwung aber erwartete man von der zunehmenden Auktivierung des Handelsverkehrs, dem die Deutschen Ufer des Victoria Nyanja. Nicht weniger als 55 v. H. des gesamten Güterverkehrs zur Küste kommen aus dem Seegebiet.

Das sind Worte, die sich fast wie ein Schuß anhören, aber leider nur allzu berechtigt sind. Mögen sie dazu beitragen, auch dem kolonialfeindlichen Teile unserer Bevölkerung die Augen zu öffnen über den Wert unseres Ueberzuehls. Denn sie stammen von einwandfreier Stelle, nämlich von unteren wirtschaftlichen Konkurrenten auf jenem Gebiete. England hat, weil es sich zur selben Zeit zum Bahnbau entschloß, den ganzen Binnenseebecken des Victoria Nyanja bereits in der Hand. Die Gebiete am deutschen Ufer des Victoria Nyanja sind ausgeblüht nicht durch das, was Deutschland, sondern was England zur Erschließung des Landes getan hat. Noch aber ist es nicht zu spät, wenigstens einen Teil des Verlustes wieder einzubolen. Gätten wir rechtzeitig die Bahn gebaut, so wäre der ganze Handel uns zugefallen; denn dann hätte England sicher nicht seine Uganabahn gebaut, die jetzt durch den Handel mit unseren deutschen Gebieten bereits Gewinn abwirft.

Die preussische Polenpolitik und das österreichische Abgeordnetenhaus.

Der Besuch, den der neue deutsche Botschafter in Wien, Herr v. Schirich, am Freitag dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Baron Aehrenthal, abstattete, galt zwar der Erörterung des macedonischen Konfliktproblems. Im Laufe der Unterredung nahm aber der deutsche Vertreter Veranlassung, auch die Art und Weise, wie die preussische Polenpolitik im österreichischen Abgeordnetenhaus kritisiert worden ist, zur Sprache zu bringen. Baron Aehrenthal stellte eine Erklärung des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck für die Montag- und Dienstag-Sitzung des österreichischen Parlaments in Aussicht.

Parlamentarisches.

Die 11. Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung der Polenspolitik wird zum Fortschreiten den Abg. Dr. Armin-Jüchtem, zum Stellvertreter den Abg. Max (Zent.) wählen. Die Parteien werden durch folgende Abgeordnete vertreten sein: Konserbative: v. Brandenburger, Graf v. d. Groeben, Dr. v. Heubrand und der Graf, Hofmeier, von Oldenburg, Stodmann, v. Wangel, Willens; Freikonserbative: von Dewitz-Oldenburg, Schwary-Michelson, Bierck, Frey, v. Jellisch und Neufeld; Nationalliberale: Dr. Friedberg, Glöckl, Jüngelsh, Dr. Wolf, Bamhoff; freiwirtschaftliche Volkspartei: Kerub, Kändler; freiwirtschaftliche Vereinigung: Wolff-Hoff; Zentrum: Dr. Sager-Nube, Kirch-Düffelberg, Müller-Schöben, Graf Proschmann, Graf Spee; Polen: Dr. v. Ziemboński-Romian. Die neue Fraktion für die nächsten Sitzung ausgegeben werden. Die Parteien sind danach in folgender Stärke vertreten: Konserbative 62, Reichspartei 25, Deutsche Reformpartei 6, Wirtschaftliche Vereinigung 19, Zentrum 104, Polen 19, Nationalliberale 54, freiwirtschaftliche Vereinigung 14, freiwirtschaftliche Volkspartei 28, Deutsche Volkspartei 48, freiwirtschaftliche 14, Erledigt sind 2 Mandate: Taschler (Zent.), Zier, gestorben am 11. Oktober, Dr. von Wiczostowski (Polen), o. Polen, niedergelagt das Mandat am 28. Oktober.

Der Nachfolger des Herrn Reconte.

Es wird jetzt amtlich in Paris bekannt gegeben, daß der bisherige Botschafter bei der französischen Botschaft in Berlin, Herr Raymond Reconte, abgerufen und zum Sekretär Frankreichs bei der internationalen Finanzkommission in Athen ernannt

worden ist. Herr Reconte hatte vor einigen Monaten den Titel eines bevollmächtigten Ministers erhalten und besah damit die Botschaft auf einen Gehandposten. Die französische Regierung hatte, wie an dieser Stelle mitgeteilt worden ist, schon vor Monaten in Berlin wissen lassen, daß Herr Reconte, nach seinem beurlaubt worden war, nicht an die Berliner Botschaft zurückkehren würde. Zudem die französische Regierung sich Herrn Reconte einen Posten überträgt, der im allgemeinen als ein Ausführender gilt, und jedenfalls niedriger im Ansehen steht, als ein selbständiger Gehandposten, gibt sie öffentlich zu erkennen, daß auch sie nicht mit dem sehr sonderbaren Verhalten des Herrn Raymond Reconte in Berlin einverstanden gewesen ist. Es ist wohl kaum unangebracht, daß die Botschaft die „Zukunft“ ist, wie die Bedenken dagegen erlos, daß Herr Reconte, nach seinem langjährigen Amtsfreund, dem Fürsten Philipp Eulenburg, die Freundschaft des Reiches des deutschen Kaisers gebracht wurde. Die Freundschaft des Reiches des deutschen Kaisers gebracht wurde, wurde in München begründet und hat die Dauer der Jahre stetig überdauert.

Der Nachfolger des Herrn Reconte als Botschafter in Berlin wurde der Baron Theodor v. Schirich ernannt. Baron v. Schirich ist im 43. Lebensjahre, hochgebildet, in die unvollständige Bekanntschaft des Auswärtigen Amtes beurlaubt. Er gehört einer Familie des klassischen alten Adels an, deren Mitglieder teils in deutschen, teils in französischen Diensten gestanden haben und nachweisbar. Der baltische Geschlecht aus preussischer Hofe, Graf Sigismund von v. Schirich, der aus der preussischen Armee hervorgegangen ist, aus dem Reichs-Ritterorden, ist sein väterlicher Vorfahr. Der Vater des Botschafters war französischer Divisionsgeneral und ein Bruder von ihm ist französischer Artillerie-Oberst. Er selbst trat 1890 als Attaché in das französische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein und war nach seiner Beförderung zum Legations-Sekretär erst bei der Gesandtschaft in Athen und dann mehrere Jahre hindurch bei der Gesandtschaft in Brüssel tätig. Herr von Schirich ist unverheiratet.

Deutsches Reich.

Der Kaiser in England. Seine Majestät hörte Sonnabend vormittag die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts Grafen von Sillen-Gödel, des stellvertretenden Chefs des Zivilkabinetts von Eifenhart-Rothe und des Botschafters Grafen Wolff-Meternich. Abends traf Oberstallmeister Freiherr von Meißbach ein.

Der Besuch des Kaisers in Holland. Wie einen Berliner Blatte aus Rotterdam gemeldet wird, beabsichtigt der Kaiser, England gegen Abend des 12. Dezember zu verlassen und Freitag, 13. Dezember, in der Frühe in Brüssel zu landen, um den niederländischen Hof in Amsterdam seinen Besuch abzuklären.

Ihre Majestät die Kaiserin ist Sonnabend abend zum Besuche des Prinzen Joachim in Wien eingetroffen. Der kommandierende General des Garderegiments, General der Infanterie und Generaladjutant v. Pfeiff, weilt seit einiger Zeit in Wiesbaden zur Kur, Ausgabauch und hat im Kavalleriehaus des dortigen königlichen Schlosses Wohnung genommen.

Der nächste Truppenrücktransport aus Südwestafrika in Stärke von 16 Offizieren und 613 Unteroffizieren und Mannschaften trifft mit dem Dampfer „Edvard Meeremann“ am 7. Dezember in Cuxhaven ein.

Deutschland und die Niederlande. Die Konstitutionsurkunde zum deutsch-niederländischen Verleierungsvertrag vom 27. August 1907 sind am Sonnabend im Auswärtigen Amt zu Berlin ausgetauscht worden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

3. Sitzung vom 30. November, 11 Uhr. Am Ministertische: Pfeiffer, v. Moltke, v. Arnim. Nachdem das Haus die Einbringung eines Privatflaggenfahrens gegen den Abg. Bömer (entl.) beschlossen hat, wird die erste Lesung der Entschuldigungsliste fortgesetzt.

Abg. Wolff-Hoff (fr. Vgl.) erklärt, seine Fraktion werde die Vorlage vom Verfassungsausschuß prüfen. Alle anderen Momente seien verfassungsrechtlich dem Reichsrat vorbehalten. Die freiwirtschaftliche Kulturkommission der Aufhebungskommission, auch namens seiner Partei an. Die gefürchte Vacuities-Tonart des Abg. v. Oldenburg gebore nicht ins preussische Parlament. Die Polen seien allerdings verpflichtet, sich als preussische Staatsbürger zu fühlen. Aber auch denen gegenüber, die die Verfassung nicht anerkennen, mußte der Staat die Verfassung haben. Das Parlament dürfe jedenfalls an seiner eigenen Basis, der Verfassung, nicht rütteln und nicht daran rütteln lassen. Die Entschuldigungsliste trage eine sozialdemokratische Tendenz und sei ein Ausnahmefall schlimmerer Sorte. Redner schloß mit der glatten Ablehnung dieser Vorlage.

Die Aufhebung (nl.) tritt gegenüber der Kritik des Abg. v. Oldenburg für die Geschäftsprozedur der Aufhebungskommission ein, gesteht aber selbst einzelne Mängel in der Organisation der Kommission an. Jedemfalls dürfe man das kolonialpolitisch hochbedeutende Aufhebungsgesetz nicht aufgeben. (Bei der Umfrage des Hauses blieb der Redner fast völlig unverständlich.) Zum Schluß erklärt er, über die geforderten Geldmittel würde man sich der Kommission anerkennend verständigen. Gegen die Entschuldigungsprozedur müsse Bedenken, und seine Partei sei heute noch nicht in der Lage, dazu einseitig Stellung zu nehmen. Zwar widerspreche die Entschuldigungsprozedur der Verfassung nicht, aber sie ist eine einschneidende Maßnahme und eine Härte, die erst in Frage kommen könne, wenn kein anderes Mittel mehr sei.

PROSPEKT.

Ostafrikanische Pflanzungs-Aktiengesellschaft.

Kapital 1 600 000 Mark.

Hiervon bereits begeben 800 000 Mark. Zur Zeichnung aufgelegt 800 000 Mark.

Kultur von Sisalhanf, Kautschuk und Baumwolle.

1. Zeichnungsbedingungen.

Das Aktienkapital beträgt 1 600 000 M und ist eingeteilt in 1600 Aktien zu je 1000 M. Bei der Zeichnung sind 5% bei der Zuteilung 20% einzuzahlen. Die restlichen 75% sind in drei Jahresraten von 25% zu leisten. Vollzahlung des ganzen gezeichneten Betrages ist statthaft.

2. Verzinsung und Dividende.

Die eingezahlten Beträge werden zu Lasten der Baurechnung bis zum Ablauf des vierten Jahres mit 4% verzinst (Bauzinsen). Die Bauzeit (Anlage und Betrieb der Pflanzung bis zum Eintritt erziehbiger Ernten) erstreckt sich auf die Jahre 1908 bis 1911. Vom 5. Jahre (1912) ab tritt an die Stelle der Bauzinsen die Dividende.

3. Organisation der Gesellschaft.

Die heimische Verwaltung der neuen Gesellschaft wird von derselben Zentralstelle aus erfolgen, die bereits die Verwaltung einer Reihe anderer kolonialwirtschaftlicher Unternehmungen umfaßt (Samoa-Kautschuk-Compagnie, Vorneo-Kautschuk-Compagnie, Kamerun-Kautschuk-Compagnie und Safata-Samoa-Gesellschaft).

Es steht der neuen Gesellschaft von Anfang an nicht nur ein entsprechender Verwaltungsapparat zur Verfügung, sondern es kommen ihr auch die vielfachen Erfahrungen und Beziehungen der Zentralstelle zu gute. Für die sachgemäße Betriebsleitung in Ostafrika ist nach jeder Richtung hin vorgesorgt worden.

Vorstand:

W. Mertens, Generaldirektor.

Dr. E. Soskin, Agronom. A. Schulze.

Aufsichtsrat:

A. Thomsen, Admiral z. D., Kiel, Vorsitzender.
C. F. W. Birgfeld, Hamburg, Konful W. Gaedertz, Lübeck. Direktor S. Gremmler, Friedenau. Kommerzienrat L. Heyligenstaedt, Gießen. A. von Rosenberg-Gruszczyński, General z. D., Potsdam. Freiherr H. von Salmuth, Oberst a. D., Karlsruhe. Kommerzienrat Th. Sprösser, Stuttgart. Professor Dr. O. Warburg, Berlin.

Technischer Beirat:

Professor Dr. C. Uhlig, Berlin.

Pflanzungsleiter:

Fr. Meinhardt, Gomba bei Matuyuni in Deutsch-Ostafrika.

4. Gegenstand des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Anlage und der Betrieb von Pflanzungen in Deutsch-Ostafrika, insbesondere die Kultur von Sisalhanf, Kautschuk und Baumwolle. Hierzu sind vom unterzeichneten Syndikat mit Unterstützung des Kautschukkultur-Syndikats die Vorarbeiten geleistet worden. Es wurden bepflanzte und unbepflanzte Ländereien gesichert, welche die neue Gesellschaft nach ihrer Wahl kaufen oder pachten kann. Diese Ländereien liegen in West-Usumbara unweit der Station Matuyuni der Eisenbahn Tanga—Mombo, 114 km von dem Hafen Tanga entfernt.

Das vorzügliche Gedeihen von Sisalhanf, Kautschuk und Baumwolle ist durch den Betrieb der in dem zur Wahl stehenden Gebiete belegenen Pflanzung

Gomba und durch die erfolgreiche Tätigkeit ihres früheren Besitzers Brunnhoff nachgewiesen worden. Die von uns zu Rate gezogenen Kenner des Landes und der im Auftrage des Kautschukkultur-Syndikats nach Ostafrika entsandte Vertrauensmann bestätigen die günstige Lage und Beschaffenheit jener Ländereien.

Für den bisherigen Betrieb und seine vorläufige Ausdehnung verfügt das Unternehmen über einheimische Arbeiter, die größtenteils aus der Umgebung stammen. Sollten diese später nicht ausreichen, so würde die starke arbeitsame Bevölkerung aus dem Seengebiet Ostafrikas herangezogen werden können.

5. Ausichten der Sisalhanf-, Kautschuk- und Baumwollkultur.

Die Verwendung von Sisalhanf zur Herstellung von Seilen, Stricken, Bindfäden, Säcken usw. ist allgemein bekannt. Weniger bekannt dürfte es dem großen Publikum sein, daß der Sisalhanf Deutsch-Ostafrikas dem Manihot fast gleichkommt. Die immer steigende Verwendung des Sisalhanfes drückt sich in den Verbrauchszahlen der Jahre 1893 bis 1903 aus: Während 1893 50 000 t Sisalhanf verbraucht wurden, stieg der Weltverbrauch 1903 auf 100 000 t. Deutsch-Ostafrika führte 1901 204 und 1906 schon 1820 t aus.

Ueber die guten Ausichten der Kautschukkultur in Deutsch-Ostafrika werden ebenfalls keine Zweifel gehegt. In erster Reihe kommt die Kultur der in Deutsch-Ostafrika vorzüglich gedeihenden Manihot Glaziovii in Frage, die wir auch für das geplante Unternehmen in Aussicht genommen haben.

Die deutsch-ostafrikanische Baumwolle hat die Eigenschaften der ägyptischen und erzielt dementsprechend hohe Preise. Als Zwischenkultur in den Sisal- und Kautschukpflanzungen angebau, weist die Baumwolle bedeutende Erträge ab, und zwar schon im ersten Betriebsjahre.

6. Rentabilität unseres Unternehmens.

Die Rentabilitätsberechnung bietet Anhaltspunkte für die Entwicklung des Unternehmens und die Verzinsung des hineingesteckten Kapitals. Im vorliegenden Falle fußt sie auf den von eigenen und fremden Unternehmungen gemachten Erfahrungen. Wir haben es für richtig gehalten, mit niedrigeren als den gegenwärtigen Preisen der in Frage kommenden Erzeugnisse zu rechnen und die Unkosten höher einzusetzen, als den bisherigen Erfahrungssätzen entspricht.

Nach der in unserer Deutschschrift enthaltenen ausführlichen Berechnung geben wir folgende kurze Zusammenfassung:

1. bis 4. Jahr:		
Eingezahltes Kapital	1 600 000 M	
Ernte des 1. Jahres	79 200 ..	
.. 2.	188 750 ..	
.. 3.	288 100 ..	
.. 4.	500 500 ..	
	2 651 550 M	
Anlage und Betrieb der Pflanzung einschließlich Bauzinsen	2 351 500 ..	
Ueberschuß für Rücklagen und als Betriebsreserve	300 050 ..	

Jahr	Ernte	Betrieb	Gewinn	Referden und Zantienem	Dividenden
	M.	M.	M.	M.	%
5.	651 000	485 000	166 000	23 840	8
6.	733 750	510 000	223 750	63 750	10
7.	921 250	578 000	343 250	151 250	12
8.	1 108 750	640 000	468 750	228 750	15
9.	1 271 250	694 000	577 250	289 250	18
10.	1 408 750	739 000	669 750	333 750	21
11.	1 477 500	762 000	715 500	315 500	25

7. Die Ausichten für den Einzelnen.

Auf eine Aktie von 1000 M sind nach unseren Zeichnungsbedingungen bei der Zeichnung 50 M, bei der Zuteilung 20 M einzuzahlen und darauf jährlich im Laufe von 3 Jahren je 250 M. Bei einer Beteiligung in Höhe von 10 000 M beträgt die Einzahlung bei der Zeichnung 500 M, bei der Zuteilung 2000 M und die jährliche Leistung für 3 Jahre je 2500 M. Diese Beträge werden in den ersten 4 Jahren mit 4% verzinst (Bauzinsen). Nach 5 Jahren werden nach unserer Berechnung die angelegten 10 000 M voraussichtlich eine Dividende von 800 M, nach 11 Jahren eine solche von 2500 M bringen.

Eingehende Darlegungen mit Plänen, Abbildungen und Berechnungen werden auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Zeichnungen werden angenommen von der Firma **W. Mertens & Co., G. m. b. H., Berlin W. 9, Königin Augustastr. 14.**

Einzahlungen: An die Kasse der genannten Firma (Kassenstunden 9—4 Uhr) oder auf deren Konto bei der Deutschen Bank, Depositenkasse C, Berlin W. 9. Berlin, 1. Dezember 1907.

Ostafrikanisches Pflanzungssyndikat
G. m. b. H.

Zeichnungsschein.

Ich zeichne hierdurch auf das Grundkapital der zu errichtenden **Ostafrikanischen Pflanzungs-Aktiengesellschaft** zum Nennbetrage auszugebende Aktien von je 1000 Mark, zusammen _____ Mark, und zahle gleichzeitig 5% des gezeichneten Betrages an die Firma **W. Mertens & Co., G. m. b. H., Berlin W. 9, Königin Augustastr. 14.**, oder auf deren Bankkonto (Deutsche Bank, Depositen-Kasse C, Berlin W. 9), ein. Weitere 20% werde ich bei der Zuteilung leisten, den Rest in Raten nach Bestimmung der Gesellschaftsversammlung und auf Ansuchen des Gesellschaftsvorstandes. An diese Zeichnung halte ich mich für sechs Monate gebunden.

_____ , den _____ 1907.

Serren **W. Mertens & Co., G. m. b. H.,**
Berlin W. 9, Königin Augustastr. 14.

